

Heinrich Vogeler Stiftung Haus im Schluh Worpsswede Hygienekonzept zum Infektionsschutz vor Corona/Covid-19

(auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus SARS- CoV-2 vom 31.7.2020, angepasst an die Anforderungen des Haus im Schluh, Im Schluh 35-37, 27726 Worpsswede)

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgend genannten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Die Besucher*innen werden mittels Hinweisschildern bereits vor dem Eintritt in das Museum über die verbindlich geltenden Verhaltensregeln informiert. Des Weiteren haben sie den Einweisungen und Anleitungen der Mitarbeiter*innen Folge zu leisten.
2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Museum Pflicht.
3. Die Besucher*innen werden gebeten, die Husten- und Nies-Etikette zu beachten.
4. Während des Aufenthaltes soll zwischen den Besucher*innen ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m eingehalten werden. Dies gilt auch in den Bereichen, in denen ein Video-Monitor läuft.
5. Die Besucher*innen desinfizieren sich beim Betreten des Museums die Hände, ein Desinfektionsspender ist am Eingang platziert.
6. Der gesamte Ausstellungsbereich in beiden Häusern sowie die Webwerkstatt mit dem Museumsladen ist geöffnet. Aufgrund der räumlichen Enge der Häuser können sich maximal 10 Besucher*innen gleichzeitig in einem der beiden Ausstellungsbereiche (Haus 35 / Haus 37) aufhalten. Ein Hinweisschild am Eingang signalisiert, ob die Besucher*innen eintreten können oder zunächst vor der Tür warten müssen.
7. Führungen und Besuche von Gruppen können nur außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden und müssen angemeldet werden: montags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag zwischen 10.00 und 14.00 Uhr. Es dürfen sich maximal 10 Personen pro Haus in einem der Ausstellungsbereiche aufhalten. Gruppenteilnehmer müssen sich individuell im Haus bewegen.
8. In engen Bereichen weisen Bodenaufkleber auf die erforderlichen Abstände hin. Im engen Kassen- und Eingangsbereich ist der gegenüberliegende Ausgang zu benutzen.
9. Im Wohnhaus (Nr. 37) werden die Besucher*innen durch einen gekennzeichneten Rundgang mit getrenntem Eingang und Ausgang gelenkt. Die Räume samt Ein- und Ausgang sind videoüberwacht.
10. In engen Bereichen weisen Bodenaufkleber auf die erforderlichen Abstände hin. Im engen Kassen- und Eingangsbereich ist der gegenüberliegende Ausgang zu benutzen.
11. Am Kassentresen sind Trennscheiben (Spuckschutz) angebracht.
12. Kontaktloses Zahlen ist möglich.

13. Türklinken werden in regelmäßigen Abständen mehrmals täglich bzw. nach Besucheraufkommen desinfiziert.
14. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, bei ersten Erkältungssymptomen zu Hause zu bleiben und ihren Arzt zu kontaktieren. Besucher*innen mit Erkältungssymptomen kann der Zutritt verwehrt werden.

Heinrich Vogeler Stiftung Haus im Schluh Worpswede
Worpswede, 20.8.2020
gez. Müller